

Antrag

**der BundesrätlInnen Todt, Novak
und GenossInnen
gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR**

**auf Einspruch gegen den Beschluss des Nationalrates vom 25. Oktober 2018
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungs-
gesetz 2000 geändert wird (275 d.B. und 282 d.B.)**

Die unterzeichneten Bundesräte stellen im Sinn der zitierten Gesetzesbestimmungen den Antrag, gegen den Beschluss des Nationalrates vom 25. Oktober 2018 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsge setz 2000 geändert wird (275 d.B. und 282 d.B.)

einen Einspruch zu erheben.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR wie folgt begründet:

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates (275 der Beilagen XXVI. GP) führt auf Grund der Änderungen in den Ziffern 28 und 29 dazu, dass anerkannte Umweltorganisationen künftig aus mindestens einhundert Vereinsmitgliedern bestehen müssen und dieser Umstand alle drei Jahre bzw. auf Verlangen der UVP-Behörde gegenüber dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus glaubhaft zu machen ist. Diese Regelung bewirkt, dass die Anzahl der derzeit 57 anerkannten Umweltorganisation, die Parteistellung haben, drastisch reduziert wird. Diese Vorgangsweise steht in Widerspruch zu den Zielen der Aarhus Konvention und der UVP-Richtlinie eines weiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Verfahren und gefährdet deren friedensstiftende Wirkung, sodass die Länder als maßgebliche UVP-Behörden künftig mit konfliktreicheren Verfahren und somit längerer Verfahrensdauer zu rechnen haben.

Novak
Kath. | *Wojciech*
Schlegel | *Reinhard*
Reinhard